



# **GESCHÄFTSBERICHT**

## **2016**

**Bank Sepah – Iran, Filiale Frankfurt**

**Geschäftsbericht der Bank Sepah-Iran, Filiale Frankfurt  
für das Geschäftsjahr 2016**

**INHALTSVERZEICHNIS**

- **Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016**
- **Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31. Dezember 2016**
- **Informationen zum Risikomanagement**
- **Offenlegungsbericht i. S. d. Instituts-Vergütungsverordnung**
- **Angaben i.S.d. §26 a Abs. 1 Satz 2 und 4 KWG**

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016  
der Bank Sepah-Iran, Filiale Frankfurt, Frankfurt am Main

<b>Aktiva</b>		EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			16.318,22		21
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			4.431.262,76		2.611
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
EUR 4.431.262,76	(i.Vj. TEUR 2.611)				
c) Guthaben bei Postgiroämtern		-,-	4.447.580,98		-
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen					
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
refinanzierbar	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
b) Wechsel					
		-,-	-,-		-
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) täglich fällig			25.284.648,88		15.200
b) andere Forderungen		-,-	25.284.648,88		-
<b>4. Forderungen an Kunden</b>					
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert					
Kommunalkredite	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten					
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
ab) von anderen Emittenten					
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten					
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
bb) von anderen Emittenten					
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
c) eigene Schuldverschreibungen					
Nennbetrag	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>					
<b>6a. Handelsbestand</b>					
<b>7. Beteiligungen</b>					
darunter: an Kreditinstituten					
	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten					
	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>					
darunter: an Kreditinstituten					
	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten					
	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
<b>9. Treuhandvermögen</b>					
darunter: Treuhandkredite					
	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>					
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
		141.747,07			-
c) Geschäfts- oder Firmenwert					
d) geleistete Anzahlungen					
		-,-	141.747,07		-
<b>12. Sachanlagen</b>					
			33.715,90		19
<b>13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital</b>					
darunter: eingefordert					
	EUR	-,-	(i.Vj. TEUR - )		-
<b>14. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
			148.265,64		80
<b>15. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
			36.790,18		-
<b>16. Aktive latente Steuern</b>					
			-,-		-
<b>17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>					
			-,-		-
<b>18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>					
			-,-		-
<b>19. Aktiver Verrechnungssaldo</b>					
			21.002.922,67		17.109
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>51.097.727,61</b>		<b>40.404</b>

				<b>Passiva</b>
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		10.176,18		10
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		-,-	10.176,18	-
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	-,-			-
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-,-	-,-		-
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	968.677,89			312
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	-,-	968.677,89	968.677,89	-
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		-,-		-
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere EUR -,- (i.Vj.)				
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf EUR -,- (i.Vj.)		-,-	-,-	-
<b>3a. Handelsbestand</b>			-,-	
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			-,-	
darunter: Treuhandkredite EUR -,- (i.Vj.)			-,-	
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			3.528,97	9
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.026,75	1
<b>6a. Passive latente Steuern</b>			-,-	
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.822,32		5
b) Steuerrückstellungen		-,-		
c) andere Rückstellungen		110.495,50	114.317,82	67
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			-,-	
<b>10. Genussschaftskapital</b>			-,-	
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig EUR -,- (i.Vj.)			-,-	
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			-,-	
<b>12. Dotationskapital</b>			50.000.000,00	40.000
<b>13. Passiver Verrechnungssaldo</b>			-,-	
<b>Summe der Passiva</b>			<b>51.097.727,61</b>	<b>40.404</b>
	EUR	EUR		Vorjahr TEUR
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen		-,-		-
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-	-,-	-
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		-,-	-,-	137

**Aufwands- und Ertragsrechnung  
der  
Bank Sepah-Iran, Frankfurt am Main  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	922.264,85			1.346
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00	922.264,85		
<b>2. Negative Zinsen aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	-67.648,20			/. 11
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00	-67.648,20		
<b>3. Zinsaufwendungen</b>		-2.181,00	852.435,65	/. 3
<b>4. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		-,-		-
b) Beteiligungen		-,-		-
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-	-,-	-
<b>5. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			-,-	-
<b>6. Provisionserträge</b>		69.052,60		-
<b>7. Provisionsaufwendungen</b>		-1.278,78	67.773,82	-
<b>8. Nettoaufwand oder Nettoertrag des Handelsbestands</b>			-,-	-
<b>9. Sonstige betriebliche Erträge</b>			140.318,02	236
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-561.140,35			/. 393
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für	-122.352,95	-683.493,30		/. 88
Altersversorgung EUR 12.263,22 (i. Vj. TEUR 12)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-821.837,32	-1.505.330,62	/. 511
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			-41.086,39	/. 10
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-,-	-
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		-4.999.569,59		/. 547
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimm- ten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		-,-	-4.999.569,59	-
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere</b>		-,-		-
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		-,-	-,-	-
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			-,-	-
<b>18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			-5.485.459,11	19
<b>19. Außerordentliche Erträge</b>		-,-		-
<b>20. Außerordentliche Aufwendungen</b>		-,-		-
<b>21. Außerordentliches Ergebnis</b>		-,-	-,-	-
<b>22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		222,59		1
<b>23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		-175,00	47,59	-
<b>24. Erträge aus Verlustübernahme</b>			-,-	-
<b>25. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- abführungsvertrages oder eines Teilgewinnabführungs- vertrages abgeführte Gewinne</b>			-,-	-
<b>26. Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>			-5.485.411,52	19

**Bank Sepah Iran Filiale Frankfurt am Main**

---

# Risikomanagement

---

**Stand: Januar 2017**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Allgemeine Hinweise.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Geschäfts- und Risikostrategie.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Verantwortlichkeiten.....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Risikoarten.....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Risikoinventur.....</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Risikostrategie.....</b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>Risikotragfähigkeit.....</b>	<b>12</b>
<b>8.1</b>	<b>Grundsätze der Risikotragfähigkeitsermittlung und Risikosteuerung.....</b>	<b>12</b>
<b>8.2</b>	<b>Prozess der Risikotragfähigkeitsermittlung.....</b>	<b>13</b>
8.2.1	Risikodeckungsmasse.....	15
8.2.2	Risiken außerhalb der Risikotragfähigkeit.....	16
<b>9</b>	<b>Risikomanagement.....</b>	<b>18</b>
<b>9.1</b>	<b>Adressenausfallrisiken.....</b>	<b>18</b>
<b>9.2</b>	<b>Marktrisiko.....</b>	<b>20</b>
9.2.1	Währungsrisiko.....	20
9.2.2	Zinsrisiko.....	21
9.2.3	Operationelles Risiko.....	21
<b>10</b>	<b>Limite.....</b>	<b>23</b>
<b>10.1</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>23</b>
<b>10.2</b>	<b>Limitfestlegung.....</b>	<b>23</b>
<b>10.3</b>	<b>Verhältnis der Limite zueinander.....</b>	<b>24</b>
<b>10.4</b>	<b>Maßnahmen in Abhängigkeit von der Limitauslastung.....</b>	<b>24</b>
<b>11</b>	<b>Stresstests.....</b>	<b>25</b>
<b>11.1</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>25</b>
<b>11.2</b>	<b>Sensitivitätsanalyse bezüglich des Konzentrationsrisikos.....</b>	<b>26</b>
<b>11.3</b>	<b>Sensitivitätsanalyse bezüglich des Marktrisikos.....</b>	<b>26</b>
<b>11.4</b>	<b>Sensitivitätsanalyse bezüglich des Liquiditätsrisikos.....</b>	<b>26</b>
<b>11.5</b>	<b>Sensitivitätsanalyse bezüglich des operationellen Risikos.....</b>	<b>27</b>
<b>11.6</b>	<b>Inverser Stresstest.....</b>	<b>28</b>
<b>12</b>	<b>Kapitalplanungsprozess.....</b>	<b>29</b>
<b>13</b>	<b>Risikocontrolling.....</b>	<b>30</b>
<b>13.1</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>30</b>
<b>13.2</b>	<b>Berichterstattung.....</b>	<b>30</b>
<b>13.3</b>	<b>Risikodokumentation.....</b>	<b>31</b>
<b>14</b>	<b>Kommunikation.....</b>	<b>32</b>
<b>15</b>	<b>Interne Kontrollverfahren.....</b>	<b>33</b>
<b>16</b>	<b>Ressourcen.....</b>	<b>34</b>
<b>16.1</b>	<b>Personelle Ressourcen.....</b>	<b>34</b>

---

<b>16.2</b>	<b>Technisch-Organisatorische Ausstattung.....</b>	<b>34</b>
<b>17</b>	<b>Technische und betriebliche Verfahren für den Notfall.....</b>	<b>35</b>
<b>18</b>	<b>Anpassungsprozesse.....</b>	<b>36</b>
<b>19</b>	<b>Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen.....</b>	<b>37</b>
<b>20</b>	<b>Buchwert belasteter Vermögenswerte.....</b>	<b>38</b>
<b>21</b>	<b>Verschuldungsquote (LRCalc).....</b>	<b>38</b>



# Risikomanagement

## 1 Allgemeine Hinweise

Das Handbuch Risikomanagement der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main, stellt die Grundlage für eine effektive Einschätzung und Steuerung der Risiken (Risikosteuerungs- / Risikocontrollingprozesse) dar. Das Rahmenwerk berücksichtigt die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die Größe, die Ausstattung und die Organisation unserer Bank. Mithilfe dieses Rahmenwerks von Grundsätzen, Strukturen sowie Prozessen wird das Gesamtrisikoprofil der Bank umfasst.

## 2 Vorbemerkungen

Die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main,

-im Folgenden auch kurz „Bank“, „Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main“ oder „Zweigstelle“ genannt-

ist eine Zweigniederlassung der Bank Sepah-Iran, Teheran, und gilt als ein Kreditinstitut i.S.d. § 53 KWG.

Die Bank hat sich als Nichthandelsbuchinstitut eingeordnet und betreibt keinen Eigenhandel (Art. 4 Nr. 86 CRR iVm Art 104 CRR). Entsprechend führt die Bank alle Geschäfte im Anlagebuch.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellt die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die einen Rahmen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in Kreditinstituten auf Grundlage des §25a Abs. 1 und Abs. 2 KWG vorgeben.

Danach haben die Kreditinstitute angemessene Strategien festzulegen und Interne Kontrollverfahren einzurichten. Bestandteil der Internen Kontrollverfahren ist neben der Internen Revision das Interne Kontrollsystem, das Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu geeigneten Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen, zum Risikocontrolling und zur Compliance-Funktion umfasst.

Die Funktion der Internen Revision sowie der MaRisk Compliance-Funktion wurden jeweils an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Aufgaben der Internen Revision umfassen die Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Des Weiteren ist die Interne Revision beauftragt, Projekte zu begleiten und bestehende Auslagerungen zu überprüfen.

Das Risikohandbuch verschafft einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil unserer Bank. Das Rahmenwerk berücksichtigt die Art, den Umfang und die Komplexität der getätigten Geschäfte sowie die Größe, die (Personal-) Ausstattung und die Organisation unserer Bank.

Die Ausführungen stellen die Grundlage für die Einschätzung und Steuerung der Risiken (Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse) dar.

Unter Beachtung und im Sinne von AT 5 u. 6 MaRisk liegen für die einzelnen Geschäftsbereiche in geeigneter Weise Arbeitsanweisungen und Ablaufbeschreibungen vor. Diese Organisationsrichtlinien konkretisieren die im Rahmen der operativen Geschäftsprozesse wahrzunehmenden Aufgaben des Risiko-Managements und haben sich am Risikohandbuch auszurichten.

Das Risikohandbuch ist den sonstigen Organisationsrichtlinien übergeordnet. Sämtliche Organisationsrichtlinien mit Bezug zum Risiko-Management, auf die im Risikohandbuch verwiesen wird, sind ebenfalls Bestandteil des Risiko-Managements unserer Bank.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich im Wesentlichen aus den MaRisk, den Basel II und Basel III Regelungen, der CRR, § 25a KWG und weiteren ggf. neu hinzukommenden gesetzlichen Regelungen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Das Risiko-Management steuert somit Risiken und Kapital mithilfe dieses Rahmenwerks von Grundsätzen und Organisationsstruktur sowie Überwachungsprozessen für eine angemessene Einbeziehung und Messung der wesentlichen bankgeschäftlichen Risiken, die eng auf die Tätigkeiten des Geschäftsbereichs ausgerichtet sind. Dabei berücksichtigt das Risiko-Management Rahmenwerk, was unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für das Größenverhältnis und ausgestalteten Geschäfte angemessen ist, die Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern sowie die Geschäftsaktivitäten angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen.

Als Bestandteil des Risiko-Managements gelten auch alle IT-Anwendungen. Handbücher der Hersteller weiter in Organisationsanweisungen benannter IT-Systeme, IT-Verfahren und Anwendungen gelten ebenfalls als Bestandteil dieses Rahmenwerks. Sie sind, sofern nicht anders bestimmt, in der Abteilung IT einsehbar.

Die Geschäftsleitung behält sich die jederzeitige Änderung dieser Anweisung vor.

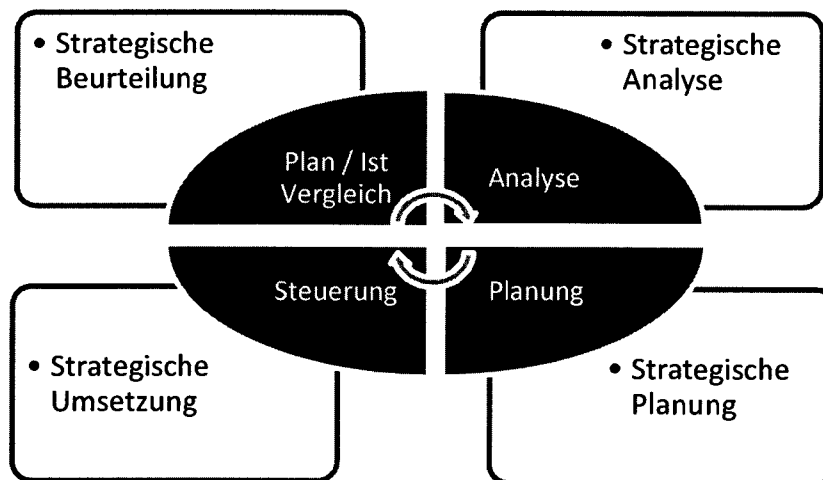
### **3 Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Ausgestaltung des Risiko-Management Rahmenwerks wird durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Die Unternehmensziele der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der -von der Geschäftsleitung festgelegten- Geschäftsstrategie beschrieben.

Die Geschäftsstrategie dokumentiert das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsleitung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik. Zugleich dient sie der Kommunikation der geschäftspolitischen Ziele innerhalb der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main sowie der eindeutigen Information gegenüber der Bankenaufsicht.

Die von der Geschäftsleitung festgelegte Strategie wird im Rahmen eines Strategieprozesses anlassbezogen überarbeitet und regelmäßig überprüft. Innerhalb dieses Strategieprozesses werden die einzelnen Phasen von der Analyse (Analyse der externen und internen Einflussfaktoren) über die Planung und Umsetzung bis zur Beurteilung [gemäß der folgenden Abbildung] in der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main durchlaufen.

Hierbei wird auf die Konsistenz zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie auf eine enge Verzahnung zur operativen Planung und Steuerung geachtet. Sofern der Geschäftsleitung in der Phase der Beurteilung zu dem Ergebnis kommt, dass die Strategie angepasst werden muss, wird der Strategieprozess neu aufgesetzt.



*Abbildung 1: Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main-Strategiezyklus*

Im Rahmen der strategischen Analyse werden u. a. Ertrags- und Risikokonzentrationen analysiert und hierfür entsprechende Maßnahmen in der Strategie hinterlegt. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der relevanten Einflussfaktoren hat die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main Annahmen getroffen. Diese Annahmen werden einer regelmäßigen und anlassbezogenen Prüfung unterzogen.

Sind die getroffenen Annahmen nicht mehr zutreffend, werden die Strategien angepasst.

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist als integrierte Strategie ausgestaltet und besteht aus:

- Gesamtbankstrategie der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main einschließlich Business Plan 2016-2018.

Die Risikostrategie der Bank ist in diesem Handbuch niedergelegt.

Ergänzt werden diese ggf. durch weitere Teilstrategien, z.B die IT-Strategie oder ggf. eine Personalstrategie.

Die Strategien sowie ggf. erforderliche Anpassungen werden innerhalb der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main in geeigneter Weise kommuniziert.

Risikotoleranzen legt die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main quantitativ unter anderem im Rahmen von Limit-Systemen (z.B. Risiko-Limite, Struktur-Limite), der Strenge der Risikomessung und der Höhe des Risikopuffers fest.

Darüber hinaus hat die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main qualitative Risikotoleranzen, z. B. Anforderung an die Sicherheiten bei Krediten, Vermeidung bestimmter Geschäfte usw., bestimmt. Die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main begrenzt und überwacht so ihre Risiken und die damit verbundenen Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Dabei können (kalkulierte) Risikoübernahmen teilweise strategisch gewollt sein.

## 4 Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung ist für ein dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen oder beabsichtigten Geschäfte der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main entsprechendes funktionsfähiges Risiko-Management und Controlling-System verantwortlich. Dies schließt auch die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung des Systems mit ein. Von dem Geschäftsführer Marktfolge als Verantwortlichem für das Risikomanagement werden Ziele und Strategien für das Risikomanagement vorgegeben.

Das Risikomanagement ist das zentrale Element des Risikomanagement-Systems und nimmt das Risikocontrolling der Bank wahr. Derzeit werden diese Aufgaben aufgrund Größe und Struktur der Gesellschaft von der Geschäftsleitung selbst wahrgenommen; diese ist daher insoweit auch zuständig für die Ausgestaltung, Implementation, Überwachung und ordnungsgemäße Durchführung des Risikomanagements.

Die Geschäftsleitung unterrichtet die Zentrale der Bank in einem festgelegten Turnus und bei wichtigem Anlass unverzüglich über die geschäftliche Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf etwaige Risiken. Darüber hinaus findet auf das Verlangen eine zusätzliche Berichterstattung statt.

Für die Durchführung und Weiterentwicklung der Kreditbearbeitungsprozesse ist die Abteilung Kredit- bzw. Auslandsgeschäft zuständig.

Das Rechnungswesen versorgt die Geschäftsleitung mit tagesaktuellen Vermögensübersichten sowie Aufwands- und Ertragsrechnungen.

Durch die Geschäftsleitung werden Informationen an alle betroffenen Mitarbeiter über Neuerungen und Änderungen des Risikomanagement-Prozesses veranlasst. Die Überwachung erfolgt in formeller und materieller Hinsicht. Die Geschäftsleitung unterrichtet umfassend über alle Angelegenheiten der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main.

Daneben stehen der Geschäftsleitung gemäß Gesetz und Geschäftsordnung noch weitere, auch eigene Kontrollmöglichkeiten zur Verfügung, um sich neben den Berichten der Abteilungen, der Internen Revision und des Abschlussprüfers eine genaue Abbildung von der Entwicklung der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main zu umfassen.

### Mitarbeiter

Risikomanagement ist eine gemeinsame Aufgabe aller am Prozess beteiligten Mitarbeiter. Alle Beteiligten tragen Verantwortung für die Aktivitäten der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main. Damit alle Mitarbeiter ihren verantwortungsvollen Aufgaben in der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main mit hoher Qualität gerecht werden, erfolgen Schulungen und Qualifizierung aller Beteiligten. Risikobewusstsein und das Verständnis des Risikomanagementprozesses sind unabdingbar. Für die Feststellung von Informations- und Schulungsbedarf sind die jeweils fachlich Vorgesetzten zuständig.

Alle Mitarbeiter der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main sind angehalten, risikorelevante Informationen unverzüglich und schriftlich dokumentiert sowohl an die Geschäftsleitung als auch

mindestens an die Geschäftsleitung (zur Berücksichtigung im Risikoberichtswesen) und Rechnungswesen (zur buchhalterischen Berücksichtigung) weiter zu leiten.

Alle Beteiligten tragen Verantwortung für die Aktivitäten der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main. Ungeachtet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung hat diese eine der Art, dem Umfang und der Komplexität der getätigten Geschäfte gerecht werdende Verteilung der Verantwortlichkeiten bzw. Aufgaben in Stellenbeschreibungen geregelt. Die Stellenbeschreibungen sind in der Personalabteilung einsehbar.

## **5 Risikoarten**

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich der Geschäftsleitung jährlich im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main auf Gesamtinstitutsebene. Bei der Beurteilung der Risiken werden zudem potenzielle Risikokonzentrationen berücksichtigt. Risikokonzentrationen sind dabei auch mit Blick auf die Ertragssituation (Ertragskonzentrationen) der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main zu berücksichtigen.

Als Risiko definiert die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main die negative Abweichung eines potenziellen vom erwarteten Ergebnis aufgrund von Unsicherheit. Aus dieser Definition abgeleitet, erfolgt eine Präzisierung für die jeweilige Risikoart.

## **6 Risikoinventur**

Grundlage für ein effektives Risikomanagement ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main bestehenden Risiken. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt und dokumentiert und die mit ihnen verbundenen Risikokonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene ermittelt.

Die Risikoinventur orientiert sich nicht nur an den Auswirkungen in der Rechnungslegung sowie an formalrechtlichen Ausgestaltungen.

Die Überwachung und Kommunikation sind dabei Bestandteil des Risikomanagements.

Die Risikoinventur bildet somit einen zentralen Baustein unserer Gesamtbank- und Risikosteuerung:



Abbildung 2: Risikoanalyse und Risikosteuerungskreislauf

Die Geschäftsleitung der Bank führt danach mindestens jährlich, idR. im Dezember, zusammen mit den Fachabteilungen eine Risikoinventur durch. Dabei werden zunächst die wesentlichen Risikokategorien gem. AT 2.2 MaRisk, denen die Bank unterliegt, als solche definiert und festgelegt.

Die für die Bank wesentlichen Risiken wurden wie folgt identifiziert und stellen derzeit unter Berücksichtigung des angewandten Geschäftsmodells zugleich die Gesamtheit aller Risiken dar, denen die Bank unterliegt:

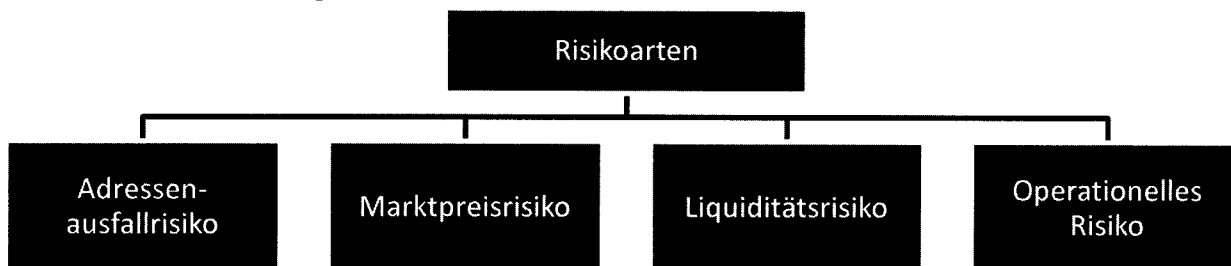


Abbildung 3: Systematik der Bankrisiken

Die Marktrisiken fassen danach die Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken als Ausprägungen zusammen.

Zu den festgestellten wesentlichen Risiken als Risiko-Oberkategorien werden im Rahmen der Risikoinventur deren Unterausprägungen und die jeweilige Risikoausnutzung -sofern jeweils vorhanden- ermittelt.

Bei der Risikoinventur wird auch der Inhalt der Risikoberichterstattung festgelegt.

Die vorstehend als wesentlich eingestuftem Risiken werden entsprechend AT 4.1. Tz. 1 MaRisk im Risikotragfähigkeitskonzept der Bank berücksichtigt. Die Liquiditätsrisiken finden jedoch derzeit noch keine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung; dies beruht auf der fehlenden objektiven Möglichkeit einer Risikoquantifizierung sowie der jederzeitigen Möglichkeit, von der Zentrale der Bank erforderliche Liquiditätsmittel zu bekommen. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt daher außerhalb der Risikotragfähigkeit mittels separater Liquiditätssteuerungsmaßnahmen. In den ab 2017 durchgeführten Stresstestanalysen sowie im inversen Stresstest finden die Liquiditätsrisiken Berücksichtigung.

Im Rahmen der Risikoinventur 2016 wurden folgende Risikoausprägungen sowie deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank festgestellt:

<b>Risikoinventur</b>				
Einzelrisiko	übergeordnetes Risiko	(direkte) Auswirkungen auf		
		Vermögenslage	Ertragslage	Liquiditätslage
Counterparty Default Risk	Adressenausfallrisiko	X	X	
Konzentrationsrisiko	Adressenausfallrisiko	X	X	
Country Risk	Adressenausfallrisiko	X	X	
Migrationsrisiko	Adressenausfallrisiko	X	X	
Risiko der Abweichung der geplanten von den erzielten Erträgen	Ertragsrisiko		X	X
Betriebsunterbrechungen	Ertragsrisiko		X	X
Liquiditätsrisiko ieS	Liquiditätsrisiko	X		X
Refinanzierungsrisiko	Liquiditätsrisiko	X		X
Zinsänderungsrisiko	Marktrisiko		X	X
Währungsrisiko	Marktrisiko		X	
Konzentrationsrisiko	Marktrisiko		X	
IT-Risiko	operationelles Risiko		X	
Organisationsrisiko	operationelles Risiko		X	
Personalrisiko	operationelles Risiko		X	
Rechtsrisiko	operationelles Risiko		X	
betrügerische Handlungen	operationelles Risiko	X	X	X
Sonstige Risiken aus dem Geschäftsbetrieb	operationelles Risiko		X	
regulatorische Risiken	operationelles Risiko	X	X	X
Image-/Rufschädigungen	Reputationsrisiko		X	
Risiken aus falschen oder nicht getroffenen strategischen Entscheidungen	Strategisches Risiko	X	X	X



## 7 Risikostrategie

Die Risikostrategie der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main basiert im Rahmen der strategischen Unternehmensplanung auf der festgelegten Geschäftsstrategie, die hieraus abgeleiteten operativen Zielgrößen sowie dem Abgleich der Risikodeckungsmasse mit den identifizierten Risiken.

Risikostrategie der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main ist nicht die vollständige Risikovermeidung. Die Ausrichtung der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main ist jedoch grundsätzlich risikoavers ausgelegt und versucht, eventuelle Risiken aus der Geschäftstätigkeit durch Risikomitigation zu mindern oder sie von vornherein zu minimieren. Wenn zwischen Geschäften gewählt werden kann, die einen unterschiedlichen Risikogehalt aufweisen, ist grundsätzlich das Geschäft zu wählen, das ein geringeres Risiko aufweist. Es dürfen keine unkalkulierbaren Risiken eingegangen werden; als solche werden diejenigen Risiken verstanden, die den Fortbestand der Bank gefährden oder tatsächlich nachhaltig negativ beeinträchtigen können.

Dabei werden folgende Grundsätze der Risikosteuerung beachtet:

- Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen das Ziel der Fortführung der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main und damit implizit auch den Schutz deren Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit ist jedoch auf Wunsch der Aufsicht auch ein Liquidationsszenario zu betrachten; dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bank dies entsprechend antizipieren oder danach handeln würde.
- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main nicht vertretbar sind.
- Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen; wenn möglich, ist das Risiko für die Bank hierbei zu minimieren. Hierzu wird ggf. auch ein geringerer Ertrag in Kauf genommen.
- Risikobegrenzung durch Verzicht auf das Eingehen von Risiken oder die Übertragung auf andere Marktteilnehmer bei nicht strategiekonformen Risiken (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen).
- Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (u. a. Limit-Systeme) oder qualitative Risikoanalysen. Das eingegangene Länderrisiko Iran wird dabei als geschäftsmodell-immanent aufgrund der Eigenschaft der Bank als Filiale einer Iranesischen Bank gesehen und daher nicht als Risikokonzentration bewertet.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen werden von der Geschäftsleitung beschlossen.

## **8 Risikotragfähigkeit**

Gemäß § 25a Abs. 1 KWG verfügt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. In der Verantwortung der Abteilung Risikomanagement wird die Risikotragfähigkeit auf Basis angemessener Verfahren ermittelt und laufend sichergestellt.

Auf Grundlage des Gesamtrisikoprofils der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse (synonym kann auch der Begriff Risikodeckungspotential verwendet werden) unter Berücksichtigung von Konzentrationen laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist (AT 4.1 Tz.1 MaRisk).

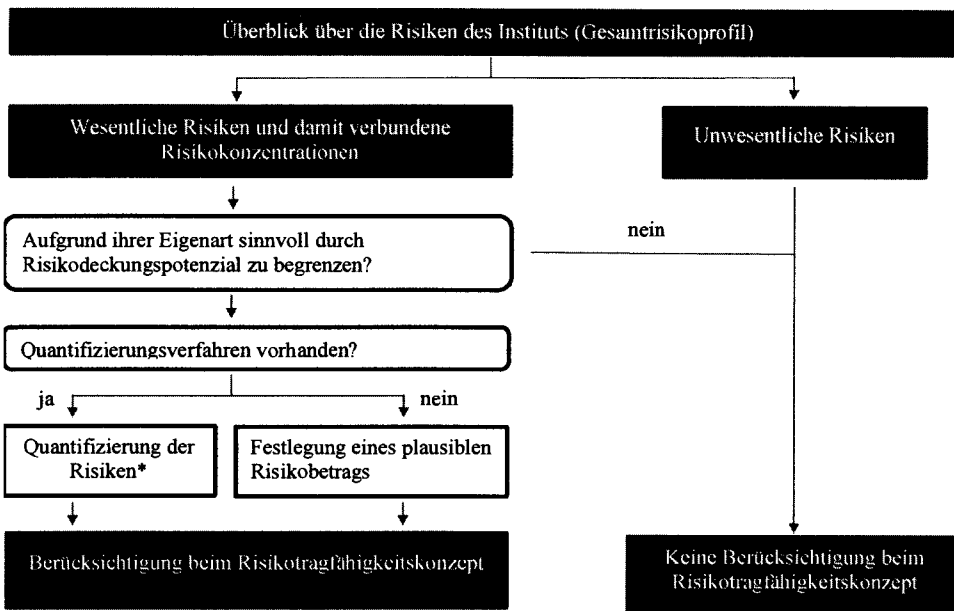
Als Steuerungskreis wird jede Gesamtheit zusammenhängender, steuerungsrelevanter Verfahren verstanden, die darauf abzielen, dass die auf Gesamtinstitutsebene aggregierten Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind. Die Steuerungsrelevanz ergibt sich insbesondere durch eine geeignete Limitierung der Risiken und ein angemessenes Reporting.

### **8.1 Grundsätze der Risikotragfähigkeitsermittlung und Risikosteuerung**

Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risikotragfähigkeit der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse bzw. das Gesamtbank-Risikolimit, unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen, laufend gedeckt werden.

Die Aussage der Risikotragfähigkeit trifft die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main durch die Gegenüberstellung der ermittelten Risikodeckungsmasse auf der einen Seite zu der Summe der Risiken auf der anderen Seite.

Hierzu nutzt die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main den GuV-basierten going concern Berechnungsansatz. Allgemein betrachtet die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main den going-concern Ansatz als Steuerungskreis, bei dem das Institut unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen noch fortgeführt werden könnte, selbst wenn alle Positionen des zur Risikodeckung angesetzten Risikodeckungspotenzials durch schlagend werdende Risiken aufgezehrt würden. Dabei sind die Risiken nach einem abgestuften Verfahren zu berücksichtigen, welches nachfolgend dargestellt ist.



\* Die Risikotragfähigkeit wird auch auf Grundlage der Stresstestergebnisse beurteilt.

Abbildung 2: Gesamtrisikoprofil – Verfahren im Risikotragfähigkeitskonzept

Die Risikotragfähigkeit der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main wird GuV-orientiert nach den in den folgenden Kapiteln dargestellten Vorgaben berechnet. In Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept gibt es einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess, der die Planung und Überwachung der zukünftigen Tragfähigkeit der eigenen Risiken sicherstellt.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden vorgegebene Normalszenarien berechnet. Stress bzw. inverse Stress-Szenarien werden zusätzlich ermittelt, dokumentiert und bewertet.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden ausschließlich „wesentliche Risiken“ berücksichtigt und deren Einfluss auf die Tragfähigkeit beurteilt.

## 8.2 Prozess der Risikotragfähigkeitsermittlung

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit. Diese ist gegeben, wenn die Risiken durch die Risikodeckungsmasse laufend gedeckt sind.

Das GuV-orientierte Risikotragfähigkeitskonzept der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main besteht unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlich gegebenen Methodenfreiheit aus den folgenden Teilschritten:

**Prozess der Risikotragfähigkeitsermittlung und -bereitstellung**

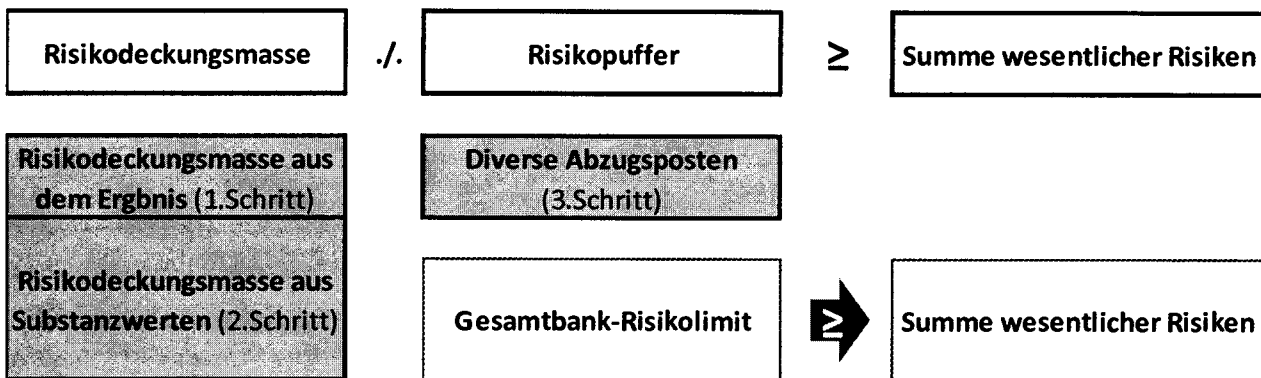


Abbildung 3: Prozess der Risikotragfähigkeitsermittlung

Ausgehend von einem Gesamtrisikodeckungspotenzial wird die Risikodeckungsmasse bestimmt; Komponenten hierbei sind

- die Eigenmittel (gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4 Satz 2 KWG derzeit dem Dotationskapital entsprechend);
- die gesetzlich vorgesehenen Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals gem. Art. 36ff CRR;
- die Verbindlichkeiten aus der Sepah Grundstückverwaltungs-GbR aufgrund der möglichen Haftung der Bank als GbR-Gesellschafter;
- das Planergebnis des folgenden Geschäftsjahres einschließlich negativer Planabweichungen;
- aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen sowie
- Risikopuffer für Planabweichungen und das Sicherheitsbedürfnis der Geschäftsleitung.

Die Risikotragfähigkeitsermittlung wird grundsätzlich monatlich durchgeführt. Eine Ausnahme bilden dabei wesentliche Plan- oder Strategieänderungen. Die Jahreslimite für die einzelnen Risikoarten werden zum Jahresbeginn für das gesamte Geschäftsjahr festgelegt. Insbesondere um die verfügbare Risikodeckungsmasse aus dem Ertrag berechnen zu können, werden bereits hier die erwarteten Verluste in Abzug gebracht, die in den jeweiligen Berechnungen jedoch unterjährig der „Wirklichkeit“ angepasst werden müssen.

In dem Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit trägt die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main dem prospektiven Charakter des Risikotragfähigkeitskonzepts Rechnung. Dafür werden sowohl die Auswirkungen interner als auch externer absehbarer Veränderungen auf die künftige Risikotragfähigkeit analysiert.

Interne absehbare Veränderungen resultieren aus unternehmerischen Entscheidungen aus der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main heraus, in Form von Änderung der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele. Externe absehbare Veränderungen ergeben sich aus dem Wandel des

wirtschaftlichen Umfelds, wie zum Beispiel durch konjunkturelle, zinspolitische oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen sowie Veränderungen in der Region.

Um dem Zukunftscharakter des Risikotragfähigkeitskonzepts weiter gerecht zu werden, liegt der Fokus der GuV-orientierten Risikotragfähigkeit, die an Jahresabschlussgrößen anknüpft, nicht nur auf dem Bilanzstichtag des laufenden Geschäftsjahres, sondern betrachtet auch eine angemessene Zeit darüber hinaus. Dazu führt die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main zusätzlich zur Betrachtung des aktuellen Geschäftsjahres eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit zum übernächsten Bilanzstichtag durch.

### 8.2.1 Risikodeckungsmasse

Die Bank legt für die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials Risikobudgets fest, die wie folgt ausgestaltet sind:

- Risikobudget 1: Risikodeckungsmasse aus Substanzwerten:
  - Dotationskapital ./ immaterielle Anlagewerte ./ aktiver Verrechnungssaldo ./ Verbindlichkeiten aus der Sepah grundstückverwaltungs-GbR
- Risikobudget 2: Risikodeckungsmasse aus Ergebniswerten:
  - Risikobudget 1 ./ kalkuliertes Planergebnis lfd. Jahr ./ negative Planabweichung des laufenden Jahres (ytd < Plan: negative Differenz von Ergebnis ytd zu Planergebnis)

Daneben hat die Bank in Berücksichtigung des Sachverhalts, dass Going-Concern-Ansätze im Rahmen der Berechnung der Risikodeckungsmasse bei Zweigniederlassungen nach § 53 KWG mittlerweile nicht mehr als adäquat angesehen werden -da eine Fortführungsperspektive für rechtlich unselbständige Einheiten bei einer Krise der Gesamtbank annahmegemäß dann nicht mehr besteht- eine Ermittlung der Risikodeckungsmasse nach dem Liquidationsansatz vorgenommen und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Bank berücksichtigt ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse den Liquidationsansatz, ermittelt die Risikodeckungsmasse aber weiterhin parallel auch nach Fortführungsgrundsätzen zu Vergleichszwecken. Sollte der Going-Concern-Ansatz eine geringere Risikodeckungsmasse ausweisen, wird diese entsprechend zum Ansatz gebracht.

Im Going-Concern-Ansatz trägt die Bank ihrer Risikoaversität Rechnung, indem lediglich 90% der Risikodeckungsmasse zum Ansatz kommen und 10% als weiterer Puffer vorgehalten wird.

Weiterhin zu berücksichtigen und jährlich anzupassen ist der Kapitalpuffer nach § 10c KWG der bis 2019 um jährlich 0,625% erhöht wird, ggf. ein von der BaFin festgelegter antizyklischer Kapitalpuffer nach § 10d sowie eine institutsindividuell festgelegte Kapitalanforderung nach § 10 Abs. 3 KWG („Sonderverhältnisse“), bis 2018 für die Bank in Höhe von 4%.

Auf Basis volatiler bzw. unsicherer Ergebniskomponenten wird noch kein Gewinn geplant, der somit keine Berücksichtigung im Risikodeckungspotenzial findet.

Die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main hält keinen Fonds für allgemeine Bankrisiken und somit findet §340g HGB keine Berücksichtigung.

Ungebundene Vorsorgereserven (§ 340f HGB) kommen nicht zum tragen.

- Stille Reserven werden nicht genutzt, da die Szenariobetrachtungen konsequent von einem Bewertungsergebnis und nicht von einem Marktverlust ausgehen. Die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main hält keinen Wertpapierbestand.
- Stille Reserven in nicht handelbaren Beteiligungen oder in Immobilien werden von der Aufsicht grundsätzlich nicht als Risikodeckungspotenzial akzeptiert da diese Positionen mit einer erhöhten Unsicherheit hinsichtlich ihrer Bewertung wie auch im Hinblick auf eine etwaige Realisierung verbunden sind.

Spezifische Aspekte der zu berücksichtigenden Risikoarten und Risikoquantifizierung:

- Für die Buchkredite sind keine aussagekräftigen Marktinformationen zu den Kreditnehmern im Hinblick auf das Credit Spread Risiko zu erhalten. Somit wird auf eine Berücksichtigung verzichtet.
- Als ein Aspekt des Adressenausfallrisikos werden Migrationsrisiken analysiert. Das Migrationsrisiko wird durch eine Verschiebung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD-Shift) abgebildet.

Erwartete und unerwartete Verluste:

Bei den als wesentlich identifizierten Verlustrisiken umfasst das Gesamtkonzept sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste.

## **8.2.2 Risiken außerhalb der Risikotragfähigkeit**

Die Liquiditätsteuerung erfolgt durch die Gelddisposition. Diese ermittelt anhand einer nach Fälligkeiten gegliederten Aufstellung der Tages- und Termingelder mit Kunden und Kreditinstituten (sofern vorhanden) den Liquiditätsbedarf und schließt gegebenenfalls offene Positionen. Insbesondere überwacht die Bank das Verhältnis zwischen ein- und ausgehenden Zahlungen auf Basis der erwarteten Zahlungsströme für den jeweiligen Tag, die nachfolgende Woche sowie weiteren festgelegten 6 Zeitspannen zwischen täglich und bis über einem Jahr hinsichtlich einer eventuell hieraus resultierenden Liquiditätslücke.

Darüber hinaus erfolgt monatlich die Ermittlung der Liquidität gemäß der LiqV sowie quartalsweise die Ermittlung der Liquiditäts-Deckungsanforderungen gem. Art. 411ff CRR.

Die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main sieht derzeit aufgrund ihrer Größe und Struktur keine Notwendigkeit, ein Liquiditätstransferpreissystem einzuführen, das zur Erfassung von Liquiditätskosten und Liquiditätsrisikoprämien geeignet ist.

In dem Konzept der Risikotragfähigkeit kann nach unserem Verständnis nur die Erfolgswirkung von Risiken abgebildet werden. Neben den primär erfolgswirksamen Risiken misst und steuert die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main noch weitere Risiken. Zu diesen Risiken gehört die wesentliche Risikoart Liquiditätsrisiko.

Gemäß der Öffnungsklausel der MaRisk (AT 4.1 Tz.4 MaRisk) berücksichtigt die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main das Liquiditätsrisiko nicht im Rahmen ihres Risikotragfähigkeitskonzepts.

Die Bank ist als Filiale einer iranischen Bank in deren Liquiditätsmanagement eng eingebunden und kann sich dort bei Bedarf jederzeit -auch kurzfristig- mit Liquidität versorgen. Daher erfolgt eine Betrachtung dieser Risikoart außerhalb der Risikotragfähigkeit mit angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingverfahren.

Neben der Erfüllung der bankaufsichtrechtlichen Anforderungen wird in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten ein angemessenes Liquiditätsmanagement betrieben. Die Regelungen setzen auf den Strategien der wesentlichen Geschäftsaktivitäten auf und fokussieren in diesem Zusammenhang die notwendige Liquidität.

### **Gesamtbankebene**

Vor dem Hintergrund der individuellen Risiko- und Gesamtbankstruktur ist die Liquiditätskennziffer gemäß LiqV sowie LCR/NSFR als Limitvorgabe festgelegt.

Das Sicherheitsbedürfnis der Geschäftsleitung beeinflusst neben der Höhe der Liquiditätshaltung die Verteilung der vorzuhaltenden Liquidität. Eine Überschreitung des entsprechenden Limits setzt eine gesondert vorgehaltene Liquidität voraus. Die Zielvorgaben im Kundengeschäft stellen auf die Portfoliosicht ab und berücksichtigen auch die geplante Geschäftsentwicklung.

### **Dimension der verfügbaren Liquidität**

Die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main stellt sicher, dass sie jederzeit den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen wird.

### **Quantitative Vorgaben**

Die Vorgaben zur Erfüllung der Liquiditätskennziffern sind in der LiqV sowie der LCR festgelegt. Als Warngrenzen für die LiqV (mind. 100%) wird eine Liquiditätskennziffer von 1,2 (120%) sowie für die Liquiditätsdeckung gem. Art. 412 Abs. 1 CRR iVm. Art. 4 Abs. 2 und Art. 38 Abs. 1a DV 2015/61 (mind. 70%) wird eine Liquiditätsdeckungsquote von 100% definiert.

Für den Fall eines Liquiditätsengpass gemäß der obigen Definition wird ein Notfallplan wie folgt festgelegt:

- Die Gelddisposition hat die Geschäftsleitung unverzüglich telefonisch über einen Liquiditätsengpass zu informieren.
- Die Geschäftsleitung entscheidet über notwendige Maßnahmen.

## 9 Risikomanagement

Nachfolgend soll der Umgang mit Einzelrisiken und deren Berechnung dargestellt werden, wie sie in die Risikotragfähigkeitskalkulation eingehen.

### 9.1 Adressenausfallrisiken

Als Adressenausfallrisiko ist der auf Grund des Ausfalls eines Geschäftspartners entstandene Verlust definiert. Das Adressenausfallrisiko beinhaltet vor allem folgende Risikoarten:

- **Kreditrisiko:** Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wenn auch bereits Leistungen erbracht wurden in Form von liquiden Mitteln, Wertpapieren oder Dienstleistungen.
- **Kontrahentenrisiko:** Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners ein nicht realisierter Gewinn aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann. Somit kann es zu zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen, die sich im Kreditrisiko niederschlagen.
- **Länderrisiko:** Das Risiko, das nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Folglich kann es aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferproblemen und somit zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen, die sich ebenfalls im Kreditrisiko niederschlagen. Das Länderrisiko Iran wird nicht als Länderrisiko berücksichtigt.
- **Risikokonzentrationen** bestehen zum einen in Form von einzeladressenbezogenen Risikokonzentrationen und zum anderen können Risikokonzentrationen aus der Portfoliostruktur (z.B. Branchenstruktur oder Größenklassenstrukturen) resultieren. Bei der Beurteilung von Risikokonzentrationen ist sowohl eine Betrachtung des Risikovolumens als besicherungsunabhängige absolute Größe als auch eine Beurteilung der Risikoversorge erforderlich.

Darüber hinaus bestehen bei den Wertpapieren zusätzliche Risiken (Spreadrisiken, Migrationsrisiken), die jedoch von der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main mangels geschäftstrategischer Ausrichtung auf Wertpapiere hier nicht weiter ausgeführt werden.

Die Risikoquantifizierung von Adressenausfallrisiken erfolgt entsprechend der Einstufung der Engagements im Risikoklassifizierungsverfahren der Bank. Das Verfahren berücksichtigt neben quantitativen auch qualitative Kriterien, wobei die quantitativen Kriterien mit 55% und die qualitativen Kriterien mit 45% gewichtet werden. Für die einzelnen Ratingstufen wurden von der Bank die folgenden Ausfallwahrscheinlichkeiten definiert, die dann auf das Limit angerechnet werden:



Ratingstufe	Kurzbezeichnung	Ausfallwahrscheinlichkeit	Frühwarnstufe	Einstufung
A	Sehr gut	bis 0,02%	1	Grünbereich
B	Sehr gut bis gut	0,03% bis 0,05%	1	Grünbereich
C	Gut bis befriedigend	0,06% bis 0,11%	2	Gelbbereich
D	Befriedigend	0,12% bis 0,40%	2	Gelbbereich
E	Ausreichend	0,41% bis 1,33%	2	Gelbbereich
F	Mangelhaft	1,34% bis 7,70%	3	Rotbereich
G	Ungenügend	7,71% bis 16,99%	3	Rotbereich
H	Zahlungsunfähig	17,00% und mehr	3	Rotbereich
Ohne Rating		2,50%	-	Ohne Rating

In der Kategorie „ohne Rating“ werden die sonstigen Ausfallrisiken (sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten) geführt.

Die Gewichtung der Inanspruchnahmen mit denjenigen, den einzelnen Kreditrisiken im Risikoklassifizierungsverfahren zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten entspricht dem erwarteten Kreditrisiko („expected loss“). Dem nicht erwarteten Kreditrisiko („unexpected loss“) wird durch den zusätzlichen Ansatz der gewichteten Kreditinanspruchnahmen in gleicher Höhe des erwarteten Kreditrisikos Rechnung getragen, da die Bank davon ausgeht, dass sich aufgrund ihrer vorsichtigen Betrachtungsweise das unentdeckte Risiko voraussichtlich nicht höher als das bereits antizipierte Risiko darstellt.

Eine Abstimmung der in die Berechnung einbezogenen Kreditrisiken zur jeweils vorliegenden aktuellen Vermögensübersicht zwecks Nachweis der Vollständigkeit der Berechnung wird angefertigt. Die im Verrechnungssaldo ausgewiesenen Forderungen sind bei den Kreditrisiken nicht enthalten, da der Verrechnungssaldo bei der Berechnung der Risikodeckungsmasse abgezogen wird.

Nach Analyse besteht ein Konzentrationsrisiko als kumulative Häufung von Ausfallrisiken in unserem Kreditportfolio hinsichtlich:

- der Konzentration in Krediten an einzelne Kreditnehmer (Adressenkonzentration) sowie
- der ungleichmäßigen Verteilung über geographische Regionen hinweg (Sektorkonzentration).

Die Adressenkonzentration in der Bank ist dadurch gekennzeichnet, dass das derzeitige bzw. in naher Zukunft erwartete Kreditvolumen eine einseitige Verteilung auf nur wenige Kreditnehmer aufweist bzw. aufweisen wird; somit ist die Granularität des Kreditportfolios vergleichsweise gering und beinhaltet ein entsprechend hohes Ausfallrisiko.

Die Sektorkonzentration als geografisches Risiko in Bezug auf die Kreditvergabe an Unternehmen einer bestimmten Region entspricht dem Länderrisiko und resultiert aus der schwerpunktmäßigen (bisherigen und auch zukünftig erwarteten) Kreditvergabe an Unternehmen im Iran.

Die entsprechende Risikoquantifizierung des Konzentrationsrisikos erfolgt durch Verschiebung des Risikoerwartungswertes um zwei Risikostufen nach unten (im Vergleich zur Ermittlung des Kreditrisikos).

## 9.2 Marktrisiko

Das Markt(preis)risiko ist die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis aufgrund unerwarteter Änderungen von Marktparametern (Zinsstrukturkurven, Devisenkurse) vom geplanten Ergebnis abweicht. Dabei wird ausschließlich auf die Erfolgswirkung abgestellt. Die Liquiditätswirkung wird unter dem Liquiditätsrisiko betrachtet.

Unter Marktpreisrisiken versteht die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main generell die Gefahr eines Verlustes durch Änderungen von Marktwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund Veränderungen von Marktfaktoren.

Unter den Marktpreisrisiken erfassen wir Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken:

- Zinsänderungsrisiken der langfristigen Forderungen stehen ausreichende Eigenmittel gegenüber;
- Währungsrisiken, die für Devisenbestände bestehen, resultieren aus Fremdwährungspositionen aus dem Kundengeschäft sowie aus dem Devisenbestand. Auf Grund der geringen Volumina werden Fremdwährungspositionen aus dem Kundengeschäft u.U. nicht als geschlossene Positionen geführt.

Auf Grund des Geschäftsmodells der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main werden keine Aktienkursrisiken (mangels Wertpapiergeschäft) und Rohwarenpreisrisiken (mangels Rohwarengeschäft) erwartet.

### 9.2.1 Währungsrisiko

Offene Kaufs- oder Verkaufspositionen dürfen die Höhe der Eigenmittel zum jeweiligen Zeitpunkt nicht überschreiten. Darüber hinaus findet eine bankintern festgelegte Volumens-Obergrenze der offenen Währungspositionen Verwendung.

Währungsrisiken resultieren aus Fremdwährungspositionen aus dem Kundengeschäft und physischen Devisenbeständen (Sortenkasse). Fremdwährungspositionen aus dem Kundengeschäft werden als nicht geschlossene Positionen geführt.

Die offenen Währungspositionen werden täglich mit den offenen Devisentermingeschäften mit den aktuellen Devisenkurs bewertet.

Das Währungsrisiko wird auf Basis der in den einzelnen (Fremd-) Währungen vorliegenden offenen Position auf Basis der aktuell vorliegenden Daten berechnet.

Die offene Währungsposition (Nettogesamtposition) wird dabei mit 20% gewichtet, um Währungsschwankungen Rechnung zu tragen, die dann in dieser Höhe als Risiko Eingang in das Risikodeckungspotenzial findet.

## 9.2.2 Zinsrisiko

Zur Ermittlung des Zinsrisikos wird nicht auf eine barwertorientierte Verfahrensweise zurückgegriffen, da sich diese methodisch inkonsistent zum GuV-orientierten Ansatz der Risikotragfähigkeitsbetrachtung verhält. Stattdessen wird aufgrund der fristen-, betrags- und währungskongruenten Refinanzierung durch das zur Verfügung gestellte Dotationskapital das Zinsspannenrisiko als Ertragsrisiko durch Verringerung der Zinsspanne (Zinsmarge) der Berechnung zugrunde gelegt. Die Zinsspannenveränderung wird durch Annahme einer um 25% gesunkenen Durchschnittszinsmarge ermittelt.

Die Bank führt dabei auch eine Betrachtung getrennt nach Währungen (EUR, USD, SEK, GBP, CHF) durch, wobei die entsprechenden Effekte in den Währungen nach Analyse derzeit jedoch vernachlässigbar sind.

### Marktpreisrisiko - Basel II Kennziffer

Darüber hinaus bemisst die BaFin die nach Artikel 124 Abs. 5 Banken RL vorzugebende plötzliche und unerwartete Zinsänderung für Positionen in Euro auf der Grundlage einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben (Szenario 1) und 200 Basispunkte nach unten (Szenario 2)".

Die Kreditinstitute haben die von der BaFin festgelegte Zinsänderung als ad hoc („über Nacht“) eintretende parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve um den vorgegebenen Wert anzuwenden. Soweit sich nach der parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ein negativer Nominalzinssatz ergeben würde, ist ein Nominalzins von Null anzuwenden. Anpassungseffekte sind nicht zu berücksichtigen, d. h. es sind die Effekte auf dasjenige Portfolio zu berechnen, das zum Zeitpunkt der Betrachtung im Bestand des Kreditinstituts ist (statische Betrachtung).

Das Zinsrisiko wird durch eine Simulation des aktuellen Bestandes über Parameter- und Plan-Szenario-annahmen ermittelt. Demnach werden mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätsbilanz o.g. aufsichtsrechtliche Szenarien verwendet:

- Szenario 1: Zins-Shift + 200 Basispunkte (Parallelverschiebung, Ad-hoc);
- Szenario 2: Zins-Shift - 200 Basispunkte (Parallelverschiebung, Ad-hoc).

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis der zinstragenden Positionen unter Anwendung des Ausweichsverfahrens auf Basis einer Zinsablaufbilanz mit Einteilung in Rest-Laufzeitbänder die Berechnung der Zinsänderung.

## 9.2.3 Operationelles Risiko

Die operationellen Risiken werden auf Basis einer jährlichen Risiko-Inventur und eines jährlichen „Self-Assessments“ ermittelt.

Nach Definition der Bank wird als operationelles Risiko das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken, angesehen. Die Bank hat folgende operationelle Risiken definiert:

- Betriebsrisiken,
- IT-Risiken,
- Risiken personeller Art,
- Prozessrisiken sowie
- Risiken aus den Finanzsanktionen.

Die Risiken werden hierbei in ein dreistufiges System („gering“, „mittel“, „hoch“) eingeordnet.

Eine institutsindividuelle Bewertung der operationellen Risiken wird anhand des beschriebenen dreistufigen Systems zwar vorgenommen, fließt jedoch noch nicht in die Risikotragfähigkeit ein. Wir beabsichtigen, eine entsprechende Berücksichtigung der bereits institutsspezifisch ermittelten operationellen Risiken unter Festlegung von Gewichten für die Risikoeinschätzung „gering“/„mittel“/„hoch“ sowie unter Festlegung von Erwartungswerten im Rahmend der Risikotragfähigkeitsberechnung durchzuführen.

Den rechts- oder vertraglichen Risiken begegnen wir mit der grundsätzlichen Verwendung von standardisierten Verträgen bzw. mit der Prüfung von individuellen Verträgen durch einen Rechtsanwalt.

Im Bereich der Personalrisiken erfolgt die Risikoreduzierung durch Ausbildung und Personalentwicklung der Mitarbeiter sowie durch Einstellung erfahrener Mitarbeiter.

Die Steuerung der IT-Risiken erfolgt anhand von Performance-Reports in Zusammenarbeit mit Pass Multibank, die als Vergleich der Ist- mit den Sollwerten dienen.

Organisations- und Prozessrisiken begegnen wir durch regelmäßige Prozessanalysen sowie der Überarbeitung und Aktualisierung der Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen, die von allen Mitarbeitern zu beachten sind.

Hiernach wird der relevante Indikator aus dem 3-Jahres-Durchschnitt der in Art. 316 CRR genannten Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung, gewichtet mit einem Prozentsatz von 15% errechnet. Analog des Bogens im Rahmen der CoRep-Meldung erfolgt eine anschließende Gewichtung mit dem 12,5-fachen.

# 10 Limite

## 10.1 Vorbemerkungen

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen findet ein Limit-System Anwendung. So sind Limite auf Ebene der Einzeladresse (Kreditnehmer- bzw. Kreditnehmereinheiten-Limite, Emittenten- bzw. Kontrahenten-Limite) erforderlich. Daneben werden im Rahmen von Portfoliobetrachtungen (Kundenkreditportfolio) Strukturlimite eingesetzt, um Risikokonzentrationen bzw. unerwünschte Portfoliogewichtungen zu vermeiden bzw. abzubauen.

Für Geschäfte in Form der Anlage des Eigenkapitals bei anderen Kreditinstituten werden von der Zentrale der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main nach Beantragung Kontrahentenlimite allokiert. Gemäß § 18 KWG legt die Geschäftsleitung die entsprechenden Limite hierbei nach Einholung der Unterlagen und deren Auswertung für das jeweilige Institut fest.

Die einzelnen Risikoarten werden unter Berücksichtigung

- der strategischen Ausrichtung der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main,
- den Erwartungen für die Zukunft gemäß den Erfahrungen aus der Vergangenheit,
- von Risikokonzentrationen

mit angemessenen Risikolimiten versehen. Diese können je nach Struktur und Komplexitätsgrad des Geschäftes weiter heruntergebrochen werden.

## 10.2 Limitfestlegung

Die Bank legt einmal jährlich zu Beginn des Jahres Limite für jede Risikokategorie fest. Die Festlegung orientiert sich insbesondere an der Risikoneigung der Geschäftsleitung sowie der Geschäftsstrategie im Hinblick auf die festgelegten Zielgrößen der jeweiligen Geschäftsart und stellt sich derzeit wie folgt dar:

Nr.	wesentliche Risikoart	Jahreslimit
1	Kreditrisiko	80% der verteilten Risikodeckungsmasse
2	Marktrisiko	10% der verteilten Risikodeckungsmasse
3	operationelles Risiko	10% der verteilten Risikodeckungsmasse

Die Limite werden im Rahmen der Verteilung des Risikodeckungspotenzials auf Einzelrisiken im Verhältnis des Risikobetrages zu dem zu verteilenden Deckungspotenzial festgelegt. Dadurch ist gewährleistet dass die Risikolimite das Risikodeckungspotenzial nicht überschreiten können. Die so

ermittelten aktuellen Limitwerte werden mit den am Jahresanfang festgelegten (Jahres-) Limiten verglichen und eine Über- oder Unterschreitung festgestellt.

### 10.3 Verhältnis der Limite zueinander

Weder die Festlegung der Risikotoleranzen in Gestalt der Limit-Vergaben noch die Risikoberechnung (Auslastung) berücksichtigen etwaige Korrelationen. Dies entspricht einer vorsichtigen Betrachtungsweise, da die Summe der Einzelrisiken in der Regel größer ist als die tatsächliche Risikosituation.

### 10.4 Maßnahmen in Abhängigkeit von der Limitauslastung

Regelmäßig monatlich anlässlich der Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Risikoauslastung überprüft. Dabei wird im Hinblick auf die Limiteinhaltung das ermittelte aktuelle Risikolimit auf Basis der Berechnung entsprechend des Anteils des jeweiligen Risikobetrags am zu verteilenden Risikodeckungspotenzial mit den festgelegten Jahres-Risikolimiten verglichen.

Eine Limitauslastung zieht dabei je nach Größenordnung unterschiedliche Maßnahmen nach sich:

Nr.	Limit	Analyse	Maßnahmen	Risiko
1	<50% = geringe Limitauslastung	Würdigung im regelmäßigen Risikobericht	Information mittels planmäßigem Risikobericht; ggf. Reduktion des Limits sofern dies dauerhaft nicht oder nicht in der bisher festgelegten Höhe benötigt wird	niedrig
2	50% - 90% = mittlere Limitauslastung	Würdigung im regelmäßigen Risikobericht	Optimierung bei der Limitausnutzung möglich	mittel
3	90% - 100% = hohe Limitauslastung	Würdigung im regelmäßigen Risikobericht, tägliche Überwachugn von Veränderungen	Information mittels planmäßigem Risikobericht; ggf. Simulation der Risiken vor dem Eigegehen weiterer Risikopositionen	hoch
4	>100% = Limitüberschreitung	ad hoc Analyse	Direkte Information der gesamten Geschäftsleitung; Ursachenanalyse und Maßnahmen erarbeitet die Geshäftsleitung unter Einbeziehung der betroffenen Abteilung(en).  Sofortiges Ergreifen risikoreduzierender Maßnahmen	sehr hoch

# 11 Stresstests

## 11.1 Vorbemerkungen

Stresstests bilden den Oberbegriff für unterschiedliche Methoden, mit denen ein individuell zu bestimmendes Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse auf den jeweils relevanten Ebenen (z.B. Gesamtinstitutsebene, Portfolioebene, Geschäftsebene) überprüft werden.

Die Ziele von Stresstests sind:

- Anhand der klassischen Risikomessverfahren gewonnene Ergebnisse aus einem weiteren Blickwinkel zu würdigen;
- Bestehende Modelle und die darin enthaltenen Risiken zu untersuchen. Neben modellbasierten Methoden werden auch Szenarien außerhalb der üblicherweise eingesetzten Risikobetrachtung angewendet;
- Erfassung der Sensitivität der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main gegenüber bestimmten Umwelteinflüssen und in der Folge die Notfallkonzepte anzupassen;
- Eine Belastungsprobe für die Risikotragfähigkeit abzubilden. Dies beinhaltet die aktive Risikosteuerung und um das passive Tragen auch in volatilen Marktsituationen.

Zur Wahrnehmung dieser Anforderungen werden für die jeweiligen Risiken die wesentlichen Risikofaktoren identifiziert. Angenommene Risikokonzentrationen, innerhalb und zwischen den Risikoarten, werden bei der Durchführung der Stresstests berücksichtigt. Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Das Stresstesting der Risikofaktoren bzw. der Risikokonzentrationen wirkt in der Risikomessung. Die Risikokonzentrationen werden dabei nicht als separate Risikoart betrachtet, sondern im Kontext eines zugrundeliegenden wesentlichen Risikos analysiert. Für die Durchführung der Stresstests werden neben den Risikomessverfahren, welche auch im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt sind, weitere Ansätze verwendet.

Die Stresstests beinhalten:

- Sensitivitätsanalysen: Es wird nur ein Risikofaktor variiert (z.B. Zinsentwicklung),
- Szenarioanalysen: Mehrere oder alle Risikofaktoren, deren Änderung sich aus einem vordefinierten Ereignis ergeben; werden simultan verändert.

Das Grundprinzip der inversen Stresstests besteht darin, dass die Nichtfortführbarkeit des Geschäftsmodells von vornherein unterstellt und anschließend untersucht wird, welche Szenarien zu diesem Ergebnis führen können. Ziel ist es, sich ein besseres Bild über maßgebliche Risikotreiber zu verschaffen, die, auch in Verkettung miteinander, die Geschäftsaktivitäten besonders beeinflussen können. Ferner lässt sich dadurch ein zusätzlicher Orientierungspunkt gewinnen, wie anfällig die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main für existenzgefährdende Entwicklungen ist.

Aufgrund der Konstruktionsweise bei inversen Stresstests steht die kritische Reflektion der Ergebnisse im Vordergrund. Die Ergebnisse müssen bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit nicht berücksichtigt werden. Bei der Durchführung der inversen Stresstests beschränken wir uns daher auf eine qualitative Analyse der Ergebnisse.

Gemäß MaRisk 4.3.3 beabsichtigt die Bank, ab dem Geschäftsjahr 2017 regelmäßige sowie anlassbezogene Stresstests für die wesentlichen Risiken durchzuführen, die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Die Stresstests berücksichtigen auch angenommene (Intra-) Risikokonzentrationen.

Die konzipierten Stresstests sind MaRisk-konform als Sensitivitätsanalysen ausgestaltet, bei denen zum bestehenden Risiko jeweils (nur) ein Risikofaktor für die unterschiedlichen Einzelrisiken variiert wird. Bei dem durchgeführten inversen Stresstest wird untersucht, welche Ereignisse die Bank in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit wird dann als gefährdet angenommen, wenn sich das ursprüngliche Geschäftsmodell als nicht mehr durchführbar bzw. tragbar erweist. Der inverse Stresstest ist als Ergänzung der sonstigen Stresstests anzusehen; aufgrund der Anforderung steht dabei gem. MaRisk die kritische Reflexion der Ergebnisse im Vordergrund; die Ergebnisse müssen bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit nicht berücksichtigt werden.

## **11.2 Sensitivitätsanalyse bezüglich des Konzentrationsrisikos**

Es ist eine Sensitivitätsanalyse in Bezug auf ihr Konzentrationsrisiko („Sensitivitätsanalyse 1“) vorgesehen, in dem der Ausfall der größten Kundenkredite einschließlich Ertragsausfall und vollständiger Einzelwertberichtigung simuliert werden soll.

## **11.3 Sensitivitätsanalyse bezüglich des Marktrisikos**

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf ihr Marktrisiko („Sensitivitätsanalyse 2“) simuliert eine offene Fremdwährungsposition („short-Position“) in USD in Höhe von EUR 0,5 Mio (zusätzlich zur tatsächlich offenen USD-Position).

Hieraus ergibt sich ein Risikobetrag sowie eine Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit (unter zusätzlicher Berücksichtigung der vorgenannten Risikoauslastung, dem „Basis-Szenario“).

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf ihr Zinsänderungsrisiko („Sensitivitätsanalyse 3“) simuliert einen Rückgang der Zinsmarge um 50%.

## **11.4 Sensitivitätsanalyse bezüglich des Liquiditätsrisikos**

In einer Sensitivitätsanalyse zum Liquiditätsrisiko wird ein sofortiger vorzeitiger Abfluss von 25% der Verbindlichkeiten an Kunden berücksichtigt.

Hieraus ergibt sich ein Risikobetrag sowie eine Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit (unter zusätzlicher Berücksichtigung der vorgenannten Risikoauslastung, dem „Basis-Szenario“).



## **11.5 Sensitivitätsanalyse bezüglich des operationellen Risikos**

Die Bank berücksichtigt in einer Sensitivitätsanalyse zum operationellen Risiko einen Schadensfall in Höhe von EUR 2 Mio. Hieraus ergibt sich folgender Risikobetrag sowie eine Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit (unter zusätzlicher Berücksichtigung der vorgenannten Risikoauslastung, dem „Basis-Szenario“).

## 11.6 Inverser Stresstest

Der inverse Stresstest der Bank ist im Gegensatz zu den vorstehend dargestellten Stresstests als Szenario-Analyse aufgebaut und geht von folgenden Annahmen aus:

- ein deutlicher konjunktureller Abschwung tritt ein;
- die gesamtwirtschaftliche Kreditausfallrate steigt deutlich an;
- die Liquidität im Interbanken-Markt ist knapp;
- es besteht ein deutlicher Vertrauensverlust der Konsumenten in das Bankensystem.

Dies mündet nach Simulation in folgende Sachverhalte:

- Verschlechterung des Ratings im Kreditportfolio um 4 Ratingstufen nach unten;
- 20% der Blankoanteile aller (Kunden-)Kreditnehmer sind mit einer Einzelwertberichtigung zu unterlegen;
- fehlende Refinanzierungsmöglichkeiten sowie ein vollständiger Abzug der täglich fälligen Kundenverbindlichkeiten führen zu einem deutlichen Liquiditätsrisiko;
- Wegfall sämtlicher Zinserträge.

Hieraus ergibt sich unter Zugrundelegung des Liquidationsansatzes iRd. Ermittlung der Risikotragfähigkeit eine zufriedenstellende Risikoauslastung bzw. Überlebensfähigkeit der Bank.

## 12 Kapitalplanungsprozess

In diesem Kapitalplanungsprozess wird rechtzeitig der regulatorische und interne Kapitalbedarf identifiziert, um diesen Bedarf frühzeitig mittels geeigneter Maßnahmen auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen decken zu können.

Wesentliche Aspekte in der Kapitalplanung sind dabei:

- Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen,
- Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit,
- Veränderungen im erzielten Geschäftserfolg / -ergebnis,
- Veränderungen der strategischen Ziele,
- Veränderung von Zielwerten (Budgetwerte und erreichte Istwerte),
- Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds,
- Unerwartete adverse Entwicklungen, die von Erwartungen abweichen,
- Veränderungen globaler Entwicklungen, politischer wie auch wirtschaftlicher Natur.

Die Veränderungen der genannten Rahmenbedingungen führen zu einer Ad hoc Berichterstattung soweit die Geschäftsleitung aufgrund der Struktur der Bank nicht sowieso involviert ist.

Der im Rahmen der jährlich mit der Zentrale abgestimmten Budgetplanung durchgeführte Kapitalplanungsprozess ging bei seiner Berechnung bisher lediglich von den für die Risikodeckung zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln aus, die jedoch nicht den ermittelten Risiken oder den festgelegten Risikolimiten gegenüber gestellt wurden.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 (bzw. ab dem 31. Dezember 2016) wurde die diesbezügliche Systematik geändert und stellt nunmehr den anrechenbaren Eigenmitteln, die sich aus dem (aktiven) Verrechnungssaldo unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses sowie des Dotationskapitals ergeben, das geplante Risikopotenzial entsprechend der Planung gegenüber und ermittelt so einen Kapitalüberschuss bzw. einen Kapitalbedarf. Dabei wird -ausgehend vom Stichtag der Vermögensübersicht- ein Zeitraum von 3 Jahren betrachtet.

Die zugrunde gelegten Kapitalanforderungen der Bank beinhalten dabei auch den mit Schreiben vom 25. Mai 2016 von der BaFin mitgeteilten Eigenmittelzuschlag von 50% (ohne den vorzuhaltenden Kapitalpuffer nach § 10c KWG).

## **13 Risikocontrolling**

### **13.1 Vorbemerkungen**

Das Risikocontrolling in der Bank wird von der Geschäftsleitung wahrgenommen und hat folgende Aufgaben:

- Durchführung der mindestens jährlichen Risikoinventur und Erstellung eines Gesamtrisikoprofils;
- Entwicklung und Umsetzung eines Systems zur Begrenzung der Risiken aus der ausgeübten Geschäftstätigkeit;
- Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingsysteme;
- Einrichtung eines Risikofrüherkennungsverfahrens;
- laufende Überwachung der Risikosituation der Bank sowie Einhaltung der Risikolimit.

Mindestens jährlich wird zusammen mit den Fachabteilungen eine Risikoinventur durchgeführt.

Die Einbeziehung des Outsourcings wird durch eine ebenfalls mindestens jährliche erfolgreiche Einstufung und Risikoanalyse der Risiken aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen gewährleistet.

Die so ermittelten Ergebnisse finden Eingang in ein Limitsystem.

### **13.2 Berichterstattung**

Aufgabe der Risikoberichterstattung ist es, den entsprechenden Adressaten einen umfassenden und aktuellen Überblick über alle wesentlichen Risiken und deren Abgleich mit den Risiko- und Strukturlimiten zu verschaffen. Dabei werden auch die Ergebnisse der Stresstests sowie die den Stresstests zugrunde liegenden Annahmen kommuniziert. Darüber hinaus wird auf Risikokonzentrationen und deren potenziellen Auswirkungen eingegangen.

Hierzu sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt worden. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risiko-Management zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung und Zentrale.

Die Berichterstattung der Risikocontrolling-Funktion erfolgt in Form

- monatlicher Risikotragfähigkeitsberichte,
- quartalsweiser Beurteilungen der Adressenausfallrisiken sowie Kreditrisikoberichte,
- quartalsweiser Risikoberichte zu Marktpreisrisiken sowie
- jährlicher Beurteilungen der Risiken aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen

an die Geschäftsleitung der Bank, die ihre Kenntnisnahme auf den jeweiligen Dokumenten vermerkt.

Das Überschreiten vorgegebener Limite entsprechend den Regelungen in diesem Risikohandbuch und in den ergänzenden Arbeitsanweisungen wird zusätzlich unverzüglich an die Geschäftsleitung berichtet (Ad-hoc-Berichterstattung).

Für die Zentrale der Bank unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich gemäß der in der Geschäftsordnung festgelegten Art und Weise von der Geschäftsleitung weitergeleitet.

### **13.3 Risikodokumentation**

Die Ergebnisse der Risikoidentifizierung, der Risikomessung sowie der Risikobeurteilung werden künftig in einer gesonderten jährlichen Analyse dokumentiert. Die jährliche Analyse wird durch das Risikomanagement aufbewahrt.

## **14 Kommunikation**

Die Kommunikation und Sicherstellung des Informationsflusses erfolgt neben diesem Risikorahmenwerk mittels der folgenden Instrumente, die von der Bank Sepah in Arbeitsanweisungen festgelegt wurden:

- Dokumentationen der organisatorischen Rahmenbedingungen in Organigrammen,
- Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen Fortbildungsplan/Schulungen/Workshops  
Mitarbeiterinformationen
- Abteilungsbesprechungen
- Mitarbeitergespräche.

Die Berichtserfordernisse und Kommunikationswege werden unseren Mitarbeitern durch die angeführten Instrumente bekannt gemacht.

## **15 Interne Kontrollverfahren**

Bestandteil der Internen Kontrollverfahren ist neben der Internen Revision das Interne Kontrollsystem. Das Interne Kontrollsystem umfasst wiederum Regelungen:

- zur Aufbau- und Ablauforganisation,
- zu den geeigneten Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen,
- zur Risikomanagement-Funktion und zur Compliance-Funktion

Die entsprechenden Regelungen finden sich in den Organisationsrichtlinien.

## **16 Ressourcen**

### **16.1 Personelle Ressourcen**

Die Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung obliegt der Geschäftsleitung. Alle Planstellen bzw. Neueinstellungen bedürfen der Genehmigung durch die Zentrale.

Die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main hat ihre quantitative und qualitative Personalausstattung insbesondere an ihren betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie sowie der Risikosituation orientiert. Einzelheiten ergeben sich aus den Stellenbeschreibungen (inkl. Vertretungsregelungen).

Die Stelleninhaber und ihre Vertreter verfügen über die für ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, dies betrifft insbesondere auch Stellen mit besonderen Funktionen.

### **16.2 Technisch-Organisatorische Ausstattung**

Umfang und Qualität der technisch-organisatorischen Ausstattung orientieren sich insbesondere an betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie sowie der Risikosituation. Die technisch-organisatorische Ausstattung der Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main wird maßgeblich durch die erforderliche IT-Struktur beeinflusst.

Die Verantwortlichkeit für Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität sowie Vertraulichkeit der Daten ergibt sich auch aus den vertraglichen Regelungen mit dem Softwareunternehmen.

Sofern die Bank Sepah Filiale Frankfurt am Main eigenentwickelte und sonstige Software einsetzt, die für die Gesamtbanksteuerung relevant ist, wird die Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der Daten auf der Grundlage der IT-Rahmenbedingungen geregelt. Art und Umfang der Maßnahmen sind dabei abhängig von Komplexität und Wesentlichkeit der Anwendung.

Grundsätzlich wird von Eigenentwicklungen oder Drittsoftware nur dann Gebrauch gemacht, wenn benötigte IT-Lösungen nicht bzw. nicht im erforderlichen Umfang von der zuständigen Rechenzentrale bereitgestellt werden. Derartige Lösungen unterliegen daher einem Antrags- und Zulassungsverfahren durch die Geschäftsleitung.

Alle relevanten Dokumente zur technischen Systemdokumentation und Anwenderdokumentation müssen vorliegen und werden revisionssicher aufbewahrt. Die Vergabe, die Veränderung und der Entzug von Zutrittsberechtigungen, von Zugangsberechtigungen und von Zugriffsrechten sind im Prozess der IT-Berechtigungsvergabe geregelt. Es wird sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter/in nur über die Rechte verfügt, die für entsprechende Tätigkeiten benötigt werden.



## **17 Technische und betriebliche Verfahren für den Notfall**

Wir haben ein Notfallhandbuch erstellt (Stand Januar 2017), welches verschiedene Szenarien eines Notfalls regelt. Als Notfall wird hierbei jede außergewöhnliche Unterbrechung definiert, die das Tagesgeschäft so beeinflusst, dass keine oder nur stark verringerte Tätigkeiten für bzw. in der Bank möglich sind. Der Notfall kann sich sowohl aus der Nichtverfügbarkeit von IT-Anwendungen oder Personalausfall als auch auf den teilweisen oder gesamten Ausfall der Betriebsräumlichkeiten aufgrund verschiedener denkbarer Ereignisse ergeben. Ergänzend hierzu wurden tolerierbare Ausfallzeiten definiert, die von keiner tolerierbaren Ausfallzeit für die Workstations innerhalb der Bank bis zu maximal einem Arbeitstag für verschiedene IT-Anwendungen reichen.

Notfallübungen sind regelmäßig durchzuführen.

## **18 Anpassungsprozesse**

Es wurde ein Anpassungsprozess in Gestalt eines Neu-Produkte-Prozess sowie eines Prozesses zur Änderung betrieblicher Strukturen oder für Übernahmen und Fusionen implementiert.

### **Neu-Produkte-Prozess**

Hiernach müssen alle Geschäftsaktivitäten, zu deren Durchführung die Bank noch über keine ausreichende Erfahrung verfügt, einen Neu-Produkte-Prozess durchlaufen. Bei neuen Geschäften ist vor der laufenden Durchführung in neuen Produkten grundsätzlich eine Testphase durchzuführen. Während dieser Phase dürfen die entsprechenden Geschäfte nur in überschaubarem Umfang durchgeführt werden. Die laufende Implementation darf erst beginnen, wenn die Testphase erfolgreich abgeschlossen ist und geeignete Risikosteuerungs- und -controllingprozesse vorhanden sind. Im Rahmen ihrer Aufgaben sind auch die Interne Revision sowie die Compliance-Funktion an den Prozessen zu beteiligen.

Der Neu-Produkte-Prozess umfasst folgende Kernelemente:

- Identifizierung neuer Produkte;
- Produktkategorisierung;
- Produktprofil;
- NPP-Konzept mit integrierter Risikoanalyse;
- Testphase und finaler Report.

Auf Basis des Grobkonzepts entscheidet die Geschäftsleitung über die weitere Implementierung des neuen Produkts.

### **Prozess zur Änderung betrieblicher Strukturen**

Vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen hat die Bank die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren zu analysieren.

Die Bank hat im Zuge der Wiederaufnahme ihrer Geschäftsaktivitäten nach Aufhebung der Finanzsanktionen den Prozess zur Änderung betrieblicher Strukturen auf die in Kernbereichen neu gestalteten Arbeitsabläufe angewendet und diese im Vorfeld auf ihre Auswirkungen auf die internen Kontrollverfahren analysiert.

### **Prozess für Übernahmen und Fusionen**

Vor der Übernahme anderer Unternehmen oder Fusionen mit anderen Unternehmen ist ein Konzept zu erstellen, in dem die wesentlichen strategischen Ziele, die voraussichtlichen Konsequenzen und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil, dargestellt werden.

Derzeit verfügt die Bank mangels Anlass nicht über einen entsprechend festgelegten Prozess.

## 19 Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen

Es wurden die folgenden wesentlichen Aktivitäten und Prozesse im Sinne von § 25a Abs. 2 KWG auf andere Unternehmen ausgelagert und als wesentliche Auslagerungen klassifiziert:

- Vertrag über die Auslagerung des automatisierten Abrufverfahrens von Kontoinformationen gemäß § 24c.
- Vertrag über die Auslagerung der Innenrevisionstätigkeit.
- Vertrag über die Auslagerung des Geldwäschebeauftragten nach § 25h Abs. 4 KWG
- Vertrag über die Auslagerung der Compliance-Funktion gem. AT 4.4.2 der MaRisk.
- Vertrag über die Auslagerung der Infrastruktur für den SWIFT-Zugang der Bank.

Für alle neu hinzugekommenen Verträge sind die Einhaltung der Vorschriften des § 25b KWG zu überprüfen.

In einer an den MaRisk orientierten Risikoanalyse ist jährlich eine Überprüfung der Einstufung bestehender Auslagerungen nach Zusammenfassung der jeweiligen Überwachungsmaßnahmen durchzuführen. Bei der letzten Überprüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei den o.g. Auslagerungen um wesentliche Auslagerungen iSd. AT 9 Tz. 2 bzw. Tz. 7 der MaRisk handelt.

Die Überwachung der Auslagerungen, auf deren Basis die jährliche Risikoanalyse durchgeführt wird, stellt sich wie folgt dar:

ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse	Überwachungsmaßnahmen
automatisiertes Abrufverfahren von Kontoinformationen gemäß § 24c KWG	Überwachung anhand der eingehenden Protokollierung der Sendebereiche für die zur Verfügung gestellten Kontoinformationen nach § 24c Abs. 5 KWG
Auslagerung der Innenrevisionstätigkeit	Überwachung anhand des Revisionsplanes und der durchgeführten Prüfungen bzw. der erfolgten Berichterstattung
Auslagerung der zentralen Stelle zur Geldwäsche- und Betrugsprävention	regelmäßige Kommunikation mit dem Auslagerungsdienstleister und Kontaktierung zur Klärung von Sachverhalten (laufende Überwachung)
	Überwachung anhand des eingereichten jährlichen Tätigkeitsbericht des Geldwäschebeauftragten
	Überwachung anhand der jährlich durchgeführten Risikoanalyse zur Geldwäsche- und Betrugsprävention
Auslagerung der Compliance-Funktion	regelmäßige Kommunikation mit dem Auslagerungsdienstleister und Kontaktierung zur Klärung von Sachverhalten (laufende Überwachung)
	Überwachung anhand der eingereichten halbjährlichen Tätigkeitsberichte des Compliance-Beauftragten
Auslagerung der Infrastruktur für den SWIFT-Zugang	Permanente Überwachung anhand der Funktionsfähigkeit des SWIFT-Zugangs

Als nicht wesentlich wurden die Auslagerung der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung sowie die Auslagerung der Beratung in steuerlichen Angelegenheiten eingestuft.

## **20 Buchwert belasteter Vermögenswerte**

Es liegen keine belasteten Vermögenswerte vor.

## **21 Verschuldungsquote (LRCalc)**

Die Verschuldungsquote unter Verwendung einer Definition des Kernkapitals nach vollständiger Einführung der neuen Bestimmungen beträgt 97,99%.

Die Verschuldungsquote unter Verwendung einer Übergangsdefinition des Kernkapitals beträgt 98,13%.

## **Beschreibung des Geschäftsmodells**

Wir sind eine unselbstständige Niederlassung eines ausländischen Finanzdienstleistungsunternehmens, der Bank Sepah. Die Muttergesellschaft ist zu 100 % in Besitz des iranischen Staates. Sie wurde 1925 gegründet und arbeitet als Geschäftsbank im In- und Ausland.

Die Filiale Frankfurt besteht seit 1978. Der Schwerpunkt des Geschäfts der Filiale ist die banktechnische Begleitung des deutsch-iranischen Warenaustauschs, der im Wesentlichen über Akkreditive abgewickelt wird.

Die Bank Sepah-Iran, Filiale Frankfurt, ist somit als Trade Finance Bank zu sehen. Nach Aufhebung der Sanktionen befindet sich das Institut im Wiederaufbau um dieser Funktion gerecht zu werden.

## **Allgemeine Anforderung an das Vergütungssystem**

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Absatz 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 25 a Absatz 5 des KWG verantwortlich. Sie hat der Zentrale mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme unserer Filiale zu informieren. Dem für unsere Filiale zuständigen Vorgesetzten in der Zentrale, ist ein entsprechendes Auskunftsrecht einzuräumen.

Die Zentrale ist für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung nach Maßgabe des § 25a Absatz 5 in Verbindung mit § 25d Absatz 12 des KWG verantwortlich.

## **Ausrichtung an der Strategie des Instituts**

Das Vergütungssystem muss auf die Erreichung der in den Geschäfts- und Risikostrategien unserer Filiale niedergelegten Ziele ausgerichtet sein.

## **Angemessenheit der Vergütung und der Vergütungssysteme**

Das Vergütungssystem ist angemessen zu gestalten, dass

- Anreize für die Geschäftsleiter sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, vermieden werden und
- das Vergütungssystem nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.

## **Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung**

Nach § 6 Abs. 2 müssen die variable und die fixe Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Das Verhältnis ist angemessen, wenn die variable Vergütung einerseits die Obergrenze des § 25 a Abs. 5 KWG einhält.

## **Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung**

Die Festsetzung des Gesamtbetrages erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung und der Ertragslage. ( **nach Rückkehr zur Normalität**)

## **Risikoorientierte Vergütung**

Die Risikoorientierung der Vergütung darf nach § 8 Abs. 1 nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Hierzu verpflichten sich die Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen keine persönlichen Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu treffen, welche die Risikoorientierung ihrer Vergütung einschränken oder aufheben. (**Einzelheiten hierzu siehe Verpflichtungserklärung**). Die Kontrolle wird durch den Compliance-Officer vorgenommen. Die Berichterstattung über die vorgenommenen Kontrollen erfolgt im Compliance-Jahresbericht sowie anlassbezogen.

## **Zusätzliche Anforderungen**

Bei der Ausgestaltung der Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kontrolleinheiten ist sicherzustellen, dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt.

Die Zentrale hat bei der Festsetzung der Vergütung der einzelnen Geschäftsleiter dafür zu sorgen, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Geschäftsleiters sowie zur Lage der Filiale und die üblichen Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

## **Anpassung der Vergütungssysteme**

Im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder Risikostrategie sind die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung der Vergütungssysteme **mindestens jährlich** zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

## **Information über die Vergütungssysteme**

Die Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden schriftlich über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungssysteme und insbesondere der für sie relevanten Vergütungsparameter in Kenntnis gesetzt. Die Schriftform ist auch bei einer elektronischen Übermittlung gewahrt.

## **Vergütungskontrollausschuss**

Auf die Einrichtung eines Vergütungskontrollausschusses wird aufgrund unserer Größe verzichtet. Dagegen wird als Kontrolleinheit der Compliance-Officer und die Interne Revision eingesetzt.

## Offenlegung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes nach § 26a KWG erfolgt unter [www.banksepah.de](http://www.banksepah.de) im Bereich „Download“.

## Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsordnung

- Die Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen basiert auf den Anforderungen ihrer Position und der von ihnen erbrachten Leistungen.
- Als Sonderzahlung erhalten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein 13. Monatsgehalt, das hälftig im Juni und im November oder Dezember ausgezahlt wird.
- Die etwaige zusätzliche Zahlung von Gratifikationen, Sondertantiemen oder sonstigen Zuwendungen erfolgt freiwillig und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
- Sowohl bei der Geschäftsleitung als auch bei unseren Mitarbeitern bestehen keine Abhängigkeiten von variablen Vergütungen.
- Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von Risiken.
- Die Verpflichtungserklärung zur risikoorientierten Vergütung wird von den Geschäftsleitern und Mitarbeiterinnen unterzeichnet.
- Die Kontrolle erfolgt durch den Compliance-Officer und durch die Interne Revision.
- Die Vergütungssysteme werden mindestens jährlich überprüft und falls erforderlich angepasst.
- Die Mitarbeiterinnen werden schriftlich über unser Vergütungssystem in Kenntnis gesetzt.

## Daten zur Vergütungssystematik

Unser gesamter Personalaufwand einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betrug im Jahr 2016 TEUR 683.

Hiervon beliefen sich im Jahre 2016 die fixen Vergütungsbestandteile auf **100 %**.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Personalbezüge betragen **0 %**.

Die Mitarbeiterzahl (einschließlich Geschäftsleitung) hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und beträgt im Jahr 2016 durchschnittlich 11 Personen.

Mitarbeiter und Geschäftsleitung erhielten im Jahr 2016 **keine** variablen Vergütungen.

Zum Stichtag 31.12.2016 betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit 7 Jahre.

## **Instituts-Vergütungsverordnung der Bank Sepah-Iran, Filiale Frankfurt**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden sechs externe Weiterbildungsmaßnahmen absolviert.

Frankfurt, 29. März 2017



**Anlage zu den Angaben iSd. § 26a Abs. 1 Satz 2 und 4 KWG  
 zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016**

Laufende Nummer	gesetzliche Grundlage	Bezeichnung	Angabe der Bank
1	§ 26a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG	Firmenbezeichnungen, Art der Tätigkeiten und geografische Lage der Niederlassungen	Hauptstelle in Deutschland: Bank Sepah-Iran Filiale Frankfurt, Frankfurt am Main 60327 Frankfurt am Main Hafenstr. 54  Kreditinstitut
2	§ 26a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KWG	Umsätze (hier: Bruttoerträge)	1.131.635,47
3	§ 26a Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KWG	Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten	16
4	§ 26a Abs. 1 S. 2 Nr. 4 KWG	Gewinn oder Verlust vor Steuern	-5.485.411,52
5	§ 26a Abs. 1 S. 2 Nr. 5 KWG	Steuern auf Gewinn oder Verlust	0,00
6	§ 26a Abs. 1 S. 2 Nr. 6 KWG	erhaltene öffentliche Beihilfen	0,00
7	§ 26a Abs. 1 S. 4 KWG	Kapitalrendite	0,0%